

ihn in die — oder: in *der* Flanke, aber nur: der Angriff traf *ihm* in die Flanke.

§ 213. **Zu einem, nicht: einem so und so sagen oder sprechen.** Mundartlich ist der Dativ in der Art, wie man ihn bei, in der Schweiz, in Österreich und Süddeutschland hört und liest, bei sprechen und sagen. So und so schreibt z. B. der Wiener Chiavacci, sagte die dicke Hausherrin *ihrem* gestrengen Gatten, und ein andermal: „Bitte sehr“ hatte dem Poldi in diesem Leben noch niemand gesagt; und S. Federer: „Das ist unser zweiter Backofen“, sagte er oft seinem Schützling. Beim jungen Deutschland zumal war etwas Ähnliches freilich nicht Mundart, sondern Gallizismus, ganz besonders neben wörtlicher Rede in eingeschobenen Sätzen, wie auch vor ihr: Er wendete sich an den Baron und sagte ihm in ärgerlichem Tone . . . — „Eine große Anzahl alter Freunde und Nachbarn“, sagte er dem Bürgermeister. Trotzdem kann bei reden und sprechen sowie bei sagen neben dem vierten Fall ein dritter stehn; bei jenen beiden aber nur in dem Sinne, in welchem er neben jedem Zeitwort ohne eigentliche Abhängigkeit von ihm stehen kann, so nämlich, daß er seinem ursprünglichsten Wesen nach die Teilnahme der durch ihn bezeichneten Person je nachdem andeuten oder abweisen und vor ihrer Erwartung warnen soll. Mit diesem sog. Dativus ethicus siehe ich z. B. einen, der aus Scham oder Trotz stumm vor mir steht, also an: Sage mir doch! Rede mir doch nur! So wehrt auch Don Carlos ab: Sprich mir von allen Schrecken des Gewissens, von meinem Vater sprich mir nicht! So warnen Mütter: Sprich dem Vater lieber nicht erst von diesem Vorhaben!

§ 214. Ein feiner Unterschied besteht zwischen dem dritten und vierten Fall auch bei den drei Verben rufen, gelten und nachahmen.

1. **Vater, ich rufe dich! Wer ruft dem Heer der Sterne?** Natürlich steht bei rufen überwiegend der vierte Fall, und der dritte nur dann, wenn mit zarter Andeutung innerlicher Teilnahme bezeichnet werden soll, daß jemand nicht geradezu mit Namen angerufen wird, sondern ein Rufen ihm nur gilt, vor allem, wenn der Aufenthalt dessen, der gerufen werden soll, nicht bekannt ist oder mit der bloßen Namensnennung nichts erreicht wird. Den Volkston hat Goethe getroffen: Sie wird bei Susen sein, ruft ihr doch; gleich treffend steht bei Langbehn: So rief der deutsche Volksgeist *den* Gelehrten und sie antworteten nicht; so ruft der deutsche Volksgeist den Gelehrten noch heute und sie antworten nicht; und geradezu mit leibhafter Scheu bei G. Keller: eines jener Gewitter, welche die Sitzungen zuweilen stürmisch machten, aber nur um desto hellerem Sonnenscheine zu rufen. Ganz ähnlich lockt der Jäger dem Rehbocke, einem Vogel, die ihn nicht sehen sollen und die er nicht sieht, während locken sonst den vierten Fall bei sich hat.

2. **Gelten; es gilt.** Bei gelten steht heute hauptsächlich der Dativ der Person wie Sache, die ein Unternehmen, eine Handlung angeht, für die etwas wichtig ist: Eine Kugel kam geflogen, gilt's mir- oder gilt es dir? Die Uneigennützigkeit des Theophan in Geldangelegenheiten, wenn es der Ehre seines Standes gilt (Jesing). Dagegen steht im allgemeinen neben dem unpersönlichen *es gilt*, solange das *es* nicht durch ein vorhergehendes, dadurch vertretenes Substantiv volleren Inhalt

erhält, die Sache, auf die es ankommt, um die es sich handelt, im vierten Fall: es galt einen verzweifelten Sprung.

3. **Nachahmen.** Der Unterschied zwischen nachahmen mit dem 3. und mit dem 4. Falle ist nicht leicht faßbar. Wenn Person und Sache zugleich genannt sind, ist nach § 209 die Fügung klar: Er denkt es den Menschen nachzuahmen; doch ist dafür jetzt nachmachen häufiger, und zwar nicht nur in der Umgangssprache. Falls nur eine einzelne Ergänzung genannt ist, befremdet uns heute der bloße Dativ der Sache, selbst wenn die Sache persönlich gedacht werden kann und etwas Hochstehendes, Vorbildliches bezeichnet; Der Landbebauer (!) ahmte ihrem Vorbilde nach (Fensjen); und musterhaft ist vielmehr Goethes Satz: Jeder ahmt die Natur in seiner Weise nach. Ein feiner Unterschied wird zwischen dem Dativ und dem Akkusativ der Person gemacht, wie er wohl seit Herder immer schärfer beobachtet und jetzt durchaus gewahrt wird, so nämlich, daß nachahmen mit dem Dativ der Person gleich nachstreben, -eifern ist, nachahmen mit dem Akkusativ aber gleich nachbilden, kopieren. Fast alle Dichter ahmen jetzt dem Norweger Ibsen nach, d. h. so lange er nur ihr Muster und sie selbständigen Geistes sind; sonst ahmen sie *ihn* nach, wie Hagedorn den Horaz oder — der König des Wäschervolkes in Paris an Mitfasten 1891 nach der Tögl. R. Carnot den Präsidenten der Republik, nachgeahmt hat. Im allgemeinen muß man jedoch sagen, daß nachahmen mit Dativ der Person immer seltener wird gegenüber Wörtern wie naheifern, -streben und gegenüber seiner Verbindung mit dem Akkusativ. Vor allem darf man den Akkusativ nicht von den Fällen ausschließen wollen, wo nur die Nachahmung einer Person in einem besonders genannten Stücke gemeint ist. Wie z. B. P. Richter geschrieben hat: So ahme die Mutter darin *die* Altmutter nach, so auch Goethe: So möcht ich doch auch *darin* meinen König nachahmen und euer Sachwalter sein. Trotzdem bleibt aber die neue Formel des Ranzleistils (vgl. oben § 141 Anm.) häßlich: Ein Kommunist, der im April 1871 *in* Nachahmung vieler seiner Kameraden dem Kriegsminister der Kommune seine Dienste anbot. Von nachäffen steht in der Zug. 26: Wenn der Alte ohnmächtige Worte der Wut hervorstieß, äffte sie ihm nach.

§ 215. Eine Reihe von Zeitwörtern läßt eine doppelte Fügung bei wesentlich gleicher Bedeutung zu.

1. **Bedeutен.** Der vierte Fall steht ohne Angabe des Gegenstandes, worüber jemand bedeutet wird, oder wenn diese Angabe in einer präpositionalen Wendung oder einem Adverb gemacht ist. *Er fragte, was es gäbe; Sie bedeutete (belehrt) ihn, ich stand auf. — Therese bedeutete den Verwalter in allem. So bedeutete er auch den Markese (Goethe).* Wenn die Ergänzung in einem daß-Satz gegeben ist, einem Infinitiv, einer abhängigen Frage oder einem äußerlich unabhängigen Satze, so kann ebenso gut der dritte als der vierte Fall stehen: Sie ließ *sie* bedeuten (antweisen), daß sie nach Delhi entfliehen müsse. Paulet bedeutet *ihr* durch Zeichen, daß es ein Verzeichnis der . . . Dinge enthalte (Schiller). Er bedeutete mich, was man verlange. Sie bedeutete mir, was sie fürchte usw. Dem Hirtenbub bedeutete sie, nichts zu sagen (Hansjakob). Der Unterschied in der Bedeutung besteht ersichtlich nur bei Satz-Ergänzung, je nachdem, ob diese